SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5007**
20. Wahlperiode 28. Oktober 2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Pflegeneuordnungsgesetz nachbessern – bezahlbare und solidarische Pflege für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Ministerpräsidentinnen Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) und Anke Rehlinger (Saarland), die vor der Ministerpräsidentenkonferenz eine Überarbeitung des Regierungsentwurfs gefordert haben, und erklärt sich mit den darin aufgeworfenen zentralen Fragen solidarisch.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat und in allen verfügbaren Gremien der Länder mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG) so nachgebessert wird, dass die finanzielle Stabilisierung der Pflegeversicherung nicht einseitig auf dem Rücken der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erfolgt;
2. sich für eine wirksame Begrenzung der finanziellen Eigenbelastungen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einzusetzen, insbesondere durch eine verlässliche Obergrenze für die Eigenanteile in der stationären Pflege („Pflegedeckel“);
3. sich für den Schutz zentraler Pflegeleistungen gegen Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen des Sozialraumbudgets einzusetzen;
4. sich für einen gerechten und verfassungskonformen finanziellen Ausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung einzusetzen;
5. sich für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für die Hilfe zur Pflege einzusetzen, damit die Reform nicht zu steigenden Sozialleistungsausgaben auf kommunaler Ebene führt;

6. die Übernahme der Investitionskosten der Pflege durch das Land Schleswig-Holstein im Sinne der im PNOG vorgesehenen Länderverantwortung konsequent auszubauen, um die Eigenanteile der Pflegebedürftigen dauerhaft zu senken;
7. den Landtag laufend über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens, die vertretene Position des Landes im Bundesrat sowie über die Auswirkungen des Gesetzes auf Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Pflegedienste und Pflegeheime in Schleswig-Holstein zu unterrichten.

Begründung

Die Pflegeversicherung steht unter einem enormen finanziellen und strukturellen Druck. Es muss gehandelt werden, aber nicht auf Kosten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Eine Reform, die vor allem Leistungen kürzt und zusätzliche Belastungen schafft, ist keine Lösung.

Die anstehenden parlamentarischen Beratungen von Bundestag und Bundesrat sind die Gelegenheit, den Gesetzentwurf in diesem Sinne nachzubessern. Die Landesregierung muss sich zu den geplanten Schlussabstimmungen des Pflegeneuordnungsgesetzes im Bundestag und im Bundesrat im Dezember klar positionieren und für Nachbesserungen einsetzen.

Birte Pauls

und Fraktion